

Erste Satzung zur Änderung der Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang „Recht, Wirtschaft, Personal“ an der Ernst- Moritz-Arndt-Universität Greifswald

Vom 8. September 2015

Aufgrund von § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 38 Absatz 1 und § 39 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz - LHG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V S. 18), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 22. Juni 2012 (GVOBl. M-V S. 208, 211), erlässt die Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald die folgende Satzung zur Änderung der Prüfungs- und Studienordnung für den B.A.-Studiengang „Recht, Wirtschaft, Personal“:

Artikel 1

Die Prüfungs- und Studienordnung für den B.A.-Studiengang „Recht, Wirtschaft, Personal“ der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald vom 18.9.2013 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 19.9.2013), wird wie folgt geändert:

1. Die Gender-Fußnote wird wie folgt neu gefasst:

„*Alle Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Ordnung beziehen sich in gleicher Weise auf alle Personen bzw. Funktionsträger, unabhängig von ihrem Geschlecht.“

2. In der Anlage 1 wird der Musterstudienplan wie folgt geändert:

a) In der Zeile „1. (WS)“ wird in der Spalte Rechtswissenschaft die erste Lehrveranstaltung „Grundkurs Privatrecht I“ wie folgt gefasst:

„ - Allgemeine Lehren des bürgerlichen Rechts
- mit VK I
- Einführung in die Rechtswissenschaft für Nebenfachstudierende“

b) In der Zeile „2. (SS)“ wird in der Spalte Rechtswissenschaft die erste Lehrveranstaltung „Privatrecht II“ wie folgt gefasst:

„ - Allgemeines Schuldrecht
- mit VK
- mit Übung“

3. Die Anlage 2 Modulbeschreibungen wird wie folgt geändert:

a) Im Modul Nr. 1 „Grundkurs Privatrecht I“ wird die Lehrveranstaltung „Grundkurs Privatrecht I“ durch die Lehrveranstaltung „Allgemeine Lehren des bürgerlichen Rechts“ ersetzt.

- b) Im Modul Nr. 2 „Grundkurs Privatrecht II“ wird die Lehrveranstaltung „Grundkurs Privatrecht I“ durch die Lehrveranstaltung „Allgemeines Schuldrecht“ ersetzt.

Artikel 2
Inkrafttreten, Übergangsregelung

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Studienkommission vom 26. August 2015, der mit Beschluss des Senats vom 16. April 2014 gemäß § 81 Absatz 7 LHG M-V und § 20 Absatz 1 Satz 2 Grundordnung die Befugnis zur Beschlussfassung verliehen, und der Genehmigung der Rektorin vom 8. September 2015.

Greifswald, den 8. September 2015

Die Rektorin
der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald
Universitätsprofessorin Dr. Johanna Eleonore Weber

Veröffentlichungsvermerk: Hochschulöffentlich bekannt gemacht am 15.09.2015